

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

DIE GEMEINDE AICHA VORM WALD SUCHT AB SOFORT



eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d) auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung

Ihre Einsatzorte werden insbesondere das Rathaus Aicha vorm Wald aber auch andere gemeindliche Liegenschaften sein.

Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf senden Sie bitte bis **spätestens Donnerstag, 30.09.2021** an die Gemeinde Aicha vorm Wald,
Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald oder gerne auch per E-Mail an

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08544/9630-17.

andreas.gastinger@aichavormwald.de.

BUNDESTAGSWAHL AM 26. SEPTEMBER 2021

Briefwahlunterlagen können noch **bis Freitag, 24.09.2021, 18.00 Uhr**, beim <u>Wahlamt der Gemeinde Aicha vorm Wald</u> im Rathaus, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer 1, beantragt werden.

Die Briefwahlunterlagen können auch online auf unserer Internetseite unter <u>www.aichavormwald.de</u> bis spätestens 21.09.2021, beantragt werden.

Die Wahlbriefe müssen spätestens bis Sonntag, 26.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Aicha vorm Wald (Briefkasten Rathaus) eingegangen sein.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald Amtliches

Amtliches ab Seite 1



Vereinsanzeigen ab Seite 11



Geschäftsanzeigen ab Seite 15



Verschiedenes ab Seite 20



Pfarrnachrichten ab Seite 21



Jüngling &

Uhr in

Nachdruck, Nachahmung und kapieren verbotent Zufretfendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Wahlvordruck **65**

zusammen.

Fachvering Jungling | Bestell-Kr. 409 010 9080 41X | 1925 G-01

ezekhnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräur

G-011 BTW [BY] I Seite 1

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00

Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre Zweltstimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein 6. ausgestellt ist.
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden

Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum		Gemeindebehörde		
Aicha vorm Wald, 13.09.2021.2021		Aldrew Aldrew		
Angeschlagen am:	13.09.2021	abgenommen am:		

Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 010 9080 41X | 1925

G-011 BTW [BY] I Seite 4

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags vom 14.10.2021 bis 27.10.2021

	der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Aicha vorm Wald
	für die Eintragungsbezirke
	wird am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021
	X während der Dienststunden
	von Uhr bis Uhr
	In the
	im/in [Bathaua/Denatatyle Anscholt Zonner-Pt 1 1]
	Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1
	für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der Ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten vir anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachglaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergebikann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2.	Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich,
3	Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer
1000	in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
200	
	b) einen Eintragungsschein hat
	 b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Diensta
	 b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Diensta 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen. Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung z
	b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Freitag, 24.09. bis spätestens Diensta 28.09.2021 schriftlich Einspruch einlegen. Am Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021 kann der Einspruch auch durch Erklärung z Niederschrift in/im

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayem eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gemäß Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

- 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 I. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28.09.2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
- Der Eintragungsschein kann bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16.30

Im/in Rathaus Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald, Zimmer Nr. 1

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderung können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

- 7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16.30 Uhr21), ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
- 8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmachtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt, dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Aicha vorm Wald, 13.09.2021

angeschlagen am: 13.09.2021

abgenommen am: (Amtsbort, Zeitung)

veröffentlicht am:

im/in der

Jungling*

^{17.} Für jeden Ort der Ernschstrahme ist anzugeben, die er barmerebei oder nicht barmerebei ist. Wenn die Ernsichtnahme an mehreren Stellen miggenenderbeite oder die Numment oder Gernschoften oder der studie in die Stellen der Gernschoft vollen nach § 176 Abn. 2 LWO für den letzten Einbagungstag bestimmter Einzagungstatilf anzugeben. ebei oder nicht samereibei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugele

Der Markt Eging a.See stellt zum nächstmöglichen Termin eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Sonnen-Therme ein.

(Teilzeit, 80 Stunden pro Monat)

Bewerbungen erbeten an: Markt Eging a.See, Prof.-Reiter-Str. 2, 94535 Eging a.See

Weitere Auskünfte erteilt:

Herr Wolfgang Schwarzbach, Tel.: 08544 9612-15, E-Mail: wolfgang.schwarzbach@eging.de

1. Bürgermeister Walter Bauer, Tel.: 08544 9612-0





- - -

BROSCHÜRE "WALDgeist"

Die Info-Broschüre "WALDgeist" für Mitte September – Mitte November 2021 mit Tourentipps, Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastroführer, kann ab sofort kostenlos im Rathaus abgeholt werden.

Gemeindeamt Aicha vorm Wald

- - -

NEUE WANDERKARTE ILZTAL & DREIBURGENLAND



Die Wanderkarte "Wandern im Ilztal & Dreiburgenland" wurde aktualisiert und neu aufgelegt.

Erfasst sind Wander- Rad- und Pilgerwege im Ilztal und Dreiburgenland sowie die Strecken der Ilztalbahn.

Die neue Wanderkarte ist im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 1, zum Preis von 3,50 € erhältlich.



Vereinsverantwortliche aufgepasst! Seminar der Vereinsschule Passauer Oberland e.V.

"Social-Media für die Vereinsarbeit nutzen?"



Wann & Wo?

21. Oktober 2021 / 18.30 Uhr Wirtshaus Habereder, Tittling*

Programm:

- -Begrüßung
- -Fachvortrag/Präsentation, mit Beantwortung von Fragen
- Austausch untereinander

Anmeldeschluss: 13.10.2021

Bitte melden Sie sich je Verein mit max. 2 Personen an unter: info@passauer-oberland.de

Wichtig!

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen beschränkt. Bei Interesse kann ein Zweittermin folgen.

Eignet sich Social Media für Vereine? Was ist dabei zu beachten? Diese und ähnliche Fragen werden von Fachleuten der Agentur minzgrün aus Passau erörtert und Ihre Fragen geklärt. Sind Sie dabei? Wir freuen uns!

* sollte es die Corona-Lage erfordern, wird anstelle der Präsenzveranstaltung ein webinar abgehalten!

ILE Passauer Oberland v.V. » V&sholener Steafie 9 »

94338 Fürstenstein + Tel: 08504 9135 - 20 + info@passauer-oberland.de+



- 7 -



Gesunde Ernährung für die Grundschulzeit

VerbraucherService Bayern gibt Tipps

Eine abwechslungsreiche und kindgerechte Ernährung stellt einen wichtigen Baustein für die Schulzeit dar. Ein vollwertiges Frühstück, regelmäßiges Trinken und kindgerecht zubereitetes Gemüse und Obst sind die Grundlagen einer gesunden Schulernährung. Auch beim Lernen zu Hause ist eine gesundheitsförderliche Kost wichtig für erfolgreiches Lernen. Der VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) gibt Tipps.

Für Schüler ist **regelmäßiges Trinken** besonders sinnvoll. "Kinder, die auch in der Schule genug trinken, können sich besser konzentrieren. Sie sind weniger schlapp und haben mehr Freude am Unterricht", erklärt Eva Kirchberger, Ernährungsexpertin beim VSB: "Ideale Durstlöscher sind kalorienfreie Getränke wie Wasser und ungesüßte Kräuter- und Früchtetees".

In eine ausgewogen gefüllte Pausenbox gehört laut der Ernährungsexpertin Vollkornbrot belegt mit fettarmem Käse, magerer Wurst oder vegetarischem Aufstrich. Dazu sollte nach Möglichkeit saisonales Gemüse und Obst in die Box. Für einen erfolgreichen Schultag ist ein ungesüßter Jogurt oder Quark mit ungezuckertem Müsli die ideale Ergänzung. "Spezielle Kinderlebensmittel sind überflüssig und gehören nicht in eine Brotbox, auch wenn die Werbung das Gegenteil signalisiert", so Kirchberger: "Die meisten dieser Produkte sind zu fetthaltig und zu süß. Zudem enthalten sie zu viele Zusatzstoffe".

Weiterführende Informationen finden Sie in unserem VSB-Tipp: Mit gesunder Ernährung fit durch die Grundschulzeit

Strom sparen im Garten

VerbraucherService Bayern gibt Tipps

Statt in die Ferne zu reisen, bleiben während der Corona-Pandemie zahlreiche Verbraucher*innen zuhause. Wer einen Garten hat, genießt dort schöne Stunden und setzt vermehrt auf Nachhaltigkeit. Neben dem Verzicht auf Giftstoffe sowie einer großen Artenvielfalt spielt auch der sparsame Einsatz von Ressourcen eine Rolle. Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) gibt Tipps, wie Sie im heimischen Garten Strom sparen.

Das nächtliche Beleuchten von Bäumen, Wasserläufen oder Blumenrabatten verursacht nicht nur dem Stromzähler unruhige Nächte. Auch Insekten und Vögel leiden zunehmend an der Lichtverschmutzung. "Leuchten Sie den Garten in der Nacht nur punktuell und nach Bedarf aus", rät Johann Faltermeier, Energieberater beim VSB. Immer mehr elektrische Helfer erleichtern die Gartenarbeit. Neben einigen nützlichen Utensilien sind auch jene dabei, die durch kurze Lebensdauer oder eingeschränkten Nutzen hauptsächlich das Gerätehaus belegen. Faltermeier rät: "Handgeräte nutzen ausschließlich Muskelkraft, sind häufig effektiver und energetisch die erste Wahl. Zudem sind sie meist robuster und günstiger in der Anschaffung. Bei kostenintensiven Geräten, die nur selten zum Einsatz kommen, bietet es sich an, sie gemeinschaftlich mit Gartennachbarn zu nutzen. Das spart vor allem Ressourcen bei der Herstellung der Geräte".

Heizpilze und Wärmestrahler sorgen dafür, die langersehnten Sommertage voll auszukosten. Leider erwärmen sie in erster Linie die Umgebung und geben viel Energie ungenutzt in die Umwelt ab. Tipp: Werden die Abende kühler, sorgen Jacken und warme Wolldecken für gemütliche Stunden im Garten.

Viele **Gartengeräte, wie Lampen, Pumpen oder Wasserspiele** können Sie **mit Solarstrom betreiben**. Wichtig ist, bereits beim Kauf auf den **Verwendungszweck** und die **Leistung** zu achten. Ein **integrierter Akku** verlängert die Betriebszeit.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale in Kooperation mit dem VSB hilft bei allen Fragen zum Strom sparen. Sie ist je nach Beratungsangebot kostenfrei oder kostenpflichtig (30 Euro). Persönliche Beratungen finden derzeit und im Rahmen geltender Vorschriften nur eingeschränkt statt. Terminvereinbarung unter Tel. 0800-809 802 400. Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Mehr Infos: www.verbraucherservice-bayern.de/themen/energie/energieberatung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren.

Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 "Tierhaltung" in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie in den allerorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten: Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hautkrankheiten (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

SVLFG





' Auf G'scheicht

Krimiwanderung 2021

aufgscheicht.de #aufgscheicht

Der Wilderer Sattler Eging a.See Sepp wird in den

riesigen Treffpunkt:

hiesigen Wäldern gesehen.

Eginger See, Rohrbach 8 1/2, 94535 Eging a.Se

Wäldern gesehen. Er ist auf der Flucht vor Gendarmerie und Bevölkerung und hat seit Tagen nichts zu essen und zu trinken.

Dauer / Ort:

Seine Not macht ihn besonders gefährlich ... Wanderung: 9.30 Uhr bis 12 Uhr bzw. 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr Streckenlänge ca. 6.5 km in den Wäldern von Eging a.See.

Anschließend Einkehr in der Erdinger Urweisse Hütt'n, Ruberting 13, 94535 Eging a.See.



Sonntag den 26. September um 9.30 Uhr Sonntag den 26. September um 14.00 Uhr Sonntag den 3. Oktober um 9.30 Uhr Sonntag den 3. Oktober um 14.00 Uhr



Theatergruppe Aicha v.Wald





Pfarrnachrichten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v.W. – Eging a. See – Fürstenstein – Nammering Thannberg – Oberpolling - Weferting

Ausgabe 19 (18.09.-01.10.2021)

Erntedankfest in Nammering, Fürstenstein und Thannberg

Am Sonntag, den 19.09.2021 findet um 10.00 Uhr in Nammering ein Erntedankgottesdienst statt.

Am Sonntag, den 26.09.2021 findet um 8.15 Uhr in Thannberg und um 10.00 Uhr in Fürstenstein in der Pfarrkirche der Gottesdienst zum Erntedank statt. Hierzu entfällt aus gegebenen Anlass der Festzug und das Erntedankfest in Fürstenstein. Herzliche Einladung an alle Pfarr- und Gemeindeangehörigen und Abordnungen der örtlichen Vereine zu diesem Festgottesdienst!

Kath-Kurs – Die katholische Kirche entdecken

Der Kath-Kurs ist ein Glaubenskurs, der an zehn Abenden und einem Wochenende zentrale Inhalte des katholischen Glaubens erklärt und erfahrbar macht. Bei gemeinsamem Essen, Vortrag, Gespräch und Gebet bietet jeder Abend die Gelegenheit, den eigenen Glauben besser zu verstehen, Glaubensgemeinschaft zu erleben und Gott zu begegnen. Herzliche Einladung an alle Interessierten zu der Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 23. September 2021 um 19.00 Uhr im Gasthaus Stauder Aicha v.W.

Caritas-Gottesdienst Aicha v.W.

In Aicha v. W. findet der Caritas-Gottesdienst am Sonntag, den 19.09.2021 um 08.30 Uhr statt.

Tauftermine für den gesamten Pfarrverband Fürstenstein

Aicha v. W./Weferting	Eging/Thannberg	Fürstenstein/Oberpolling	Nammering
Sa., 30.10.2021 / 14:00	Sa., 02.10.2021 / 14:00	Sa., 16.10.2021 / 14:00	So., 24.10.2021 / 11:30
So., 28.11.2021 / 11.30	So., 07.11.2021 / 11:30	So., 21.11.2021 / 11:30	Sa., 20.11.2021 / 14:00
So., 19.12.2021 / 11:30	Sa., 04.12.2021 / 14:00	Sa., 18.12.2021 / 14:00	So., 12.12.2021 / 11:30
Sa., 22.01.2022 / 14:00	So., 02.01.2022 / 11:30	So., 16.01.2022 / 11:30	Sa., 08.01.2022 / 14:00
	Sa., 29.01.2022 / 14:00		

Anmeldung zur Taufe und weitere Auskünfte im Pfarramt Fürstenstein

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein

Das Pfarrverbandsbüro Fürstenstein ist bis einschließlich 24. September 2021 nur montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Ämter und Messen für Pfarrbrief

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Ämter und Messen für den gesamten Pfarrverband telefonisch im Pfarrverbandsbüro Fürstenstein (Tel.: 08504/1608) aufgegeben werden können. Das Geld dazu kann in der Sakristei abgegeben werden. Außerdem liegen in allen Kirchen Bestellzettel aus, auf denen der gewünschte Text eingetragen werden kann. Diese Zettel geben Sie bitte mit dem Geld in der Sakristei ab.

Pfarrnachrichten im Internet

Die Pfarrnachrichten sind im Internet einsehbar unter: https://pfarrverband-fuerstenstein.bistum-passau.de

Datenschutz

Der gesetzlich geregelte Datenschutz sieht vor, dass vor der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird. Um gegebenenfalls Schwierigkeiten zu vermeiden, bitten wir um entsprechende Mitteilung, falls Sie nicht in unserem Pfarrbrief genannt werden wollen.

<u>Bitte beachten:</u> Der Abgabetermin für Hl. Ämter, Hl. Messen und andere Veröffentlichungen in den nächsten Pfarrnachrichten (02.10. - 15.10.2021) ist Mittwoch, der 22.09.2021.

Gottesdienstordnung

Samstag, 18.09.		HI. Lantbert, Bischof v. Freising			
Weferting 19.0		Heiliges Amt -Sammlung f. die eigene Bücherei			
		Fam. Alois Kreipl f. gt. Nachbarin u. Freundin Cordula Kroiß / Anton Murr f. Schwester Veronika Bumberger			
Thannberg	19.00 Uhr	Heiliges Amt - Sammlung f. die eigene Bücherei			
ŭ		Therese Ramerseder u. Wolfgang Gziudaj f. Hermine Schafhauser / Fam. Peter Gsödl f. Georg Greipl /			
		Alois u. Marille Obermeier f. Georg Greipl / Anna Moser f. Georg Greipl / Marita Trost u. Christine			
		Luedecke f. Theresia Kufner / Georg Murr f. Karolina Schaffner			
Sonntag, 19.09		25. SONNTAG IM JAHRESKREIS			
Fürstenstein	8.30 Uhr	Heiliges Amt - Sammlung f. die eigene Bücherei			
		Traudl, Cindy u. Martin Grantner f. Ehemann, Vater u. Opa z. Stg. / Familie C. Raster-Münch f. Siegfried			
		Wagner / Gerhard u. Ana m. Patrick f. lb. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Rosa Sitter / Bernhard Sitter m. Fam. f. lb. Mutter u. Schwiegerm. Rosa Sitter / Werner u. Mani m. Fam. f. lb. Mutter, Schwiegerm. u.			
		Oma Hermine Maria Hanslick			
Aicha v. W.	8.30 Uhr	Heiliges Amt - Sammlung f. die eigene Bücherei			
7.11011.d VI 111	0.00 0	Theresa Dorfmeister f. Nachbarn Hans Stadler / Regina Bauer m. Kindern u. Enkelkind f. Ehemann,			
		Vater, Schwiegerv. u. Opa / Elisabeth Weidner m. Fam. f. lb. Papa, Schwiegerv. u. Opa Manfred Kuhn /			
		Elisabeth u. Manfred Haider f. Ehemann u. Vater z. Stg. / Marie Luise Steindl m. Fam. f. Schwager u.			
		Onkel Peter Öller / Sabine Müller m. Fam. f. Onkel Peter Öller / Fam. Marianne Berger f. Sohn u. Bruder			
N1	40.00.111	Bruno Berger / Fam. Therese Königsdorfer f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg.			
Nammering	10.00 Uhr	Heiliges Amt - Erntedank - Sammlung f. die eigene Bücherei Fam. Fannerl Seidenhofer f. Erna Weinzierl / Gartenbauverein Nammering f. Veronika Bumberger / Fam.			
		Alois Hartl f. Schwägerin Elisabeth Hartl / Rosmarie u. Stefan Eckmüller f. Tante u. Firmpatin Elisabeth			
		Hartl / Maria Moritz m. Fam. f. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Markus Klessinger f. Sohn			
		Roland z. Gtg.			
Eging	10.00 Uhr	Pfarrgottesdienst - Sammlung f. die eigene Büchereimusik. musikalisch			
		gestaltet mit Querflöte (Laura) u. Gesang			
		Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Otto Kapfhammer f. Schwager Werner Ragaller / Franziska Streifinger f. Schwager Werner Ragaller / Renate Glashauser m. Manuel, Patricia u.			
		Lilli f. gt. Nachbarin Gabi Weikelstorfer / Rita Belfi u. Brigitte Hartl-Demiri f. Papa z. Stg. / Rita Belfi m.			
		Fam. f. lb. Marianne Eibl / Anna Mauersich m. Fam. f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg.			
Thannberg	11.30 Uhr	Taufe des Kindes Lina Regina Brennberger			
Montag, 20.09.		Hl. Andreas Kim Taegon u. Hl. Paul Chong Hasang, Märtyrer			
Oberpolling	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht			
Dienstag, 21.09		HI. Matthäus, Apostel u. Evangelist			
Fürstenstein	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht			
Fürstenstein	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Heinz Jursik f. Walter Obermeier / Pascal Maurer f. alle armen Seelen / Anna Atzinger f. Michael			
		Seider sen. / Brunhilde u. Pascal Maurer f. Mutter u. Oma z. Stg.			
Mittwoch, 22.09	9.	HI. Mauritius u. Gef., Märtyrer u. HI. Emmeram, Bischof			
Nammering	19.00 Uhr	Heilige Messe			
		Fam. Alfons Streifinger u. Wilma Dankesreiter f. Frieda Schiffl / Heidi Thaler f. Magdalena Haberl			
Donnerstag, 23		Donnerstag der 25. Woche im Jahreskreis			
Thannberg	19.00 Uhr	Heilige Messe Fam. Hans u. Thomas Brennberger f. Roland Hoffmann / Fam. Johann Kroiß f. Theresia Kufner / Helga			
		Unrecht f. Johann Öttl / Fam. Erich Schedlbauer f. Johann Öttl / Fam. Monika Knapp f. Albert Unrecht /			
		Fam. Georg Wax, Kneisting f. gt. Freund Albert Unrecht / Helga Unrecht m. Kindern f. Georg Greipl /			
		Hermann u. Maria Kronschnabl f. Georg Greipl / Fam. Hans Brennberger f. Georg Greipl			
Freitag, 24.09.		Hl. Rupert und Hl. Virgil, Bischöfe von Salzburg			
Aicha v. W.	18.30 Uhr	Rosenkranzandacht			
Weferting	19.00 Uhr	Heilige Messe			
Samstag, 25.09		HI. Nikolaus v. Flüe, Einsiedler, Friedenstifter			
Nammering	14.00 Uhr	Taufe des Kindes Emma Dichtl			
Oberpolling	19.00 Uhr	Heiliges Amt - Sammlung f. die Caritas Karolina Bürgermeister, Preming, u. Fam. Walter u. Anna Bernkopf f. Karl Schlattl / Fam. Willi Schlattl f.			
		Josef Neudorfer / Fam. Robert Feilmeier f. Oma u. Uroma Franziska Tischler / Fam. Jürgen Feilmeier f.			
		Oma u. Uroma Franziska Tischler / Fam. Wolfgang Feilmeier f. Oma u. Uroma Franziska Tischler / Josef			
		Ebner m. K. f. Ehefrau, Mutter, Schwiegerm., Oma u. Uroma Annemie z. Gtg.			

19.00 Uhr **Heiliges Amt** - Sammlung f. die Caritas **Eging** Rudi, Vroni u. Mariele f. lb. Taufpatin Theres Schrenk / Gabi Wenig f. Vater Max Raster u. Oma Thurner z. Stg. / Geschw. Winter f. lb. Mama u. Bruder Georg z. Stg. / Daniela Schlager m. Oliver, Tim u. Kerstin Winter f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Georg Winter z. Stg. / Geschw. Seidel f. Eltern z. Stg. / Elisabeth Ragaller m. Andreas u. Andrea f. Ehemann u. Vater / Geschw. Brunner f. Vater, Schwiegerv., Opa u. Uropa z. Gtg. / Fam. Josef Holler f. Bruder, Schwager u. Onkel Walter z. Stg. u. a. Angehörigen **26. SONNTAG IM JAHRESKREIS** Sonntag, 26.09 8.15 Uhr Pfarrgottesdienst - Erntedank - Sammlung f. die Caritas Thannberg Für alle Lebenden u. Verstorbenen unseres Pfarrverbandes / Irma Bauer f. Theres Müller / Elisabeth Rytz m. Jürgen f. lb. Mutter u. Schwiegerm. Karolina Schaffner / Fam. Michael Baumann f. gt. Nachbarin Renate Hoffmann / Maria Bauer m. Fam. f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg. / Richard Schafhauser m. K. f. Schwiegerm., Oma u. Uroma Hermine Ruckerbauer z. Stg. u. a. Verwandten / Georg u. Therese Wax f. Angehörige / Fam. Fritz Bauer f. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Stg. u. a. Angehörigen / Fam. Christian Folkinger f. Sohn u. Bruder z. Gtg u. bds. Eltern u. Schwiegereltern 8.30 Uhr - Sammlung f. die Caritas Aicha v. W. **Heiliges Amt** Fam. Anna Haratsch f. Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Gtg. / Aloisia Groll f. Christine Kaack / Familie C. Raster-Münch f. Vater, Schwiegerv. u. Opa Clemens Raster z. Stg. / Fam. Fisch f. lb. Mutter, Schwiegerm. u. Oma Gertraud Fisch z. Stg. Heiliges Amt - Erntedank Fürstenstein - Sammlung f. die Caritas 10.00 Uhr Manuela u. Petra Sitter f. lb. Mama Rosa Sitter Nammering 10.00 Uhr **Heiliges Amt** - Sammlung f. die Caritas Maria Killinger f. Schwester Veronika Bumberger / Hartmann u. Josette Schweiberger f. Mutter u. Schwiegerm. Elisabeth z. Stg. / Geschw. Bumberger f. gt. Mutter, Schwiegerm. u. Oma z. Gtg. Taufe des Kindes Maximilian Harant Aicha v. W. 11.30 Uhr Montag, 27.09 Hl. Vinzenz v. Paul, Priester, Ordensgründer Rosenkranzandacht Oberpolling 18.00 Uhr Dienstag, 28.09 Hl. Lioba, u. Hl. Wenzel, u. Hl. Lorenzo Ruiz u. Gefährten Oberpolling 19.00 Uhr **Heilige Messe** Fam. Christina Söldner f. Oma Kathi Winklmeier z. Stg. / Andrea Krückl f. Josef Gsödl / Fam. Christine Raab f. Onkel Josef Neudorfer / Fam. Johann Stöger f. Onkel Josef Neudorfer / Emma Preitschaft f. Mutter Kathi / Irmgard Bellmann f. Vater z. Gtg. / Michael u. Helga Bauer f. Josef Neudorfer HI. Michael, HI. Gabriel und HI. Rafael, Erzengel Mittwoch, 29.09 19.00 Uhr **Heilige Messe** Nammering Fam. Alois Neudorfer f. Johann Eckmüller / Irene Thür m. Kindern f. Tante Elisabeth Hartl / Käthe Hermann f. Elisabeth Hartl Donnerstag, 30.09 Hl. Hieronymus, Priester, Kirchenlehrer **Eging** 18.00 Uhr Anbetung **Eging** 19.00 Uhr **Heilige Messe** Fam. Koller f. gt. Nachbarin Erika Biebl / Fam. Koller f. gt. Nachbarin Hilde Hartl / Evi Berger m. Fam. f. gt. Bekannten Stefan Trost / Sr. Elisabeth f. Herbert Schmidt / Sr. Elisabeth n. Meinung / Fam. Mayerhofer f. Therese Hausladen / Fam. Mayerhofer f. Therese Schrenk / Christa Neudorfer-Scharnagl f. Nachbarin Therese Schrenk / Maria Raab m. Kindern f. lb. Ehemann, Vater, Schwiegerv. u. Opa z. Stg. / Resi Lang f. Cousine Emma / Liese u. Peter Winnerl f. Tochter u. Schwester Petra z. Stg. / Anna u. Helmut Hecht f. lb. Cousin Manfred Raab Freitag, 01.10. Hl. Theresia vom Kinde Jesu, Ordensfrau Rosenkranzandacht 9.00 Uhr Fürstenstein Thannberg 19.00 Uhr Schöpfungskapelle Rosenkranzandacht **Heiliges Amt** Aicha v. W. 19.00 Uhr Alois Bürgermeister, Aicha v.W., f. Siegfried Bürgermeister / Anneliese Kreuzer f. Schwager Manfred Kuhn / Fam. Georg u. Christine Bauer f. Schwager Manfred Kuhn

Im Pfarrverband sind wir für Sie da:

Dekan Johannes Graf Tel.: 08504 1608 E-Mail: johannes.graf@bistum-passau.de Pfarrvikar Dr. Sijil Muttikkal Tel.: 08544 386 E-Mail: sijil.muttikkal@bistum-passau.de

Mobil: 0175 6764161

Pastoralassistentin

S. Biedermann Tel.: 0159/04119430 E-Mail: sophia.biedermann@bistum-passau.de

Pastoralreferentin Eva Reif Tel.: 08504 957118 E-Mail: eva.reif@bistum-passau.de

Pfarrverbandsbüro Fürstenstein: Tel.: 08504 1608 E-Mail: pfarrverband.fuerstenstein@bistum-

passau.de

Christina Baier, Gabi Grymer, Lydia Zitzelsberger

Pfarrbüro Eging am See Tel.: 08544 1877 E-Mail: pfarramt.eging@bistum-passau.de

Monika Holler